



Bekämpfungsempfehlung Vielblättrige Lupine (*Lupinus polyphyllus*)

Kurzporträt

- Ausdauernde Pflanze, 60-150 cm hoch
- Blätter handförmig zusammengesetzt, mit 9-17 lanzettlichen Teilblättern
- Blüten in 15-50 cm aufrechtem, blauem, rosa, weissem oder lila Blütenstand
- Blütezeit Juni - September
- Samen in einer behaarten Hülse (120-2000 Samen pro Pflanze)
- Ausbreitung über Samen
- Typische Standorte: Mässig feuchte, kalkarme, durchlässige Böden, vom Tiefland bis in die subalpine Stufe (400-2000 m). Strassenböschungen, Waldschläge, extensive Weiden



Prävention

- Keine Neupflanzung und Vermehrung
- Kontrolle vegetationsfreier Flächen
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Versamung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Rhizomen, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Nicht nach der Samenreife schneiden, da dadurch die weitere Ausbreitung gefördert wird

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Sinnvolle Koordination mit angrenzenden Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
Bestandesgrösse/ Lebensraum	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1,3	1	1,2,3	2	2,4
Gewässer	1	1,3	1	1,2,3	2	2,4
Wald	1	1,3	1	1,2,3	2	2,4
Landwirtschaftsfläche	1	1,3	1	1,2,3	2	2,4
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,3	1	1,2,3	2	2,4

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen oder dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Ausreissen

2 = Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr

3 = Kombination Schnitt und Ausreissen

4 = Beweidung

Bekämpfungsmethoden

- 1) Ausreissen:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, vorsichtig ausreissen, sodass die Wurzelsprosse nicht abreissen. Eine Kontrolle ist sehr wichtig und wenn nötig die Pflanze im gleichen Jahr nochmals ausreissen.
- 2) Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr:** Mähen vor der Blüte verhindert ein Versamen und somit eine weitere Ausbreitung der Pflanze. Die Pflanzendichte kann durch häufiges Mähen reduziert werden. Um ein Versamen zu verhindern, muss der Schnitt konsequent mindestens 2-3 Mal pro Jahr und über mehrere Jahre erfolgen.
- 3) Kombination Mähen und Ausreissen:** Da eine Eliminierung durch Mähen nicht erreicht werden kann, wird eine Kombination von Mähen (→ 2) und Ausreissen (→ 1) empfohlen. Grosse Bestände sollen so weit wie möglich von aussen her ausgerissen werden, während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, gemäht wird. Kleine Bestände oder Einzelbestände sollten ausschliesslich ausgerissen werden.
- 4) Beweidung:** Geeignet vor allem in steinigten Flächen, wo eine maschinelle Mahd schwierig wäre. Muss mehrmals pro Jahr durchgeführt werden. Schafe sind besonders geeignet.

Chemische Bekämpfung: Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November - April
1) Ausreissen		vor der Samenreife					
2) Mähen		1. Schnitt		2. Schnitt			
3) Kombination Mähen und Ausreissen		vor der Samenreife					
4) Beweidung		vor der Samenreife, mehrmals pro Jahr					

Achtung



Vor der Samenreife bekämpfen

Benutzte Geräte gut reinigen, um Verschleppung zu verhindern

Entsorgung

- Schnittgut ohne Blüten, Samen und Rhizome kann normal kompostiert werden.
- Schnittgut mit Blüten, Samen oder Rhizomen muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden. Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.
- Transport möglichst in geschlossenen Behältern

Hinweise zum Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten: www.agin.ch → 2. Bekämpfung und Entsorgung von Neophyten → Empfehlung Kompostierung

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli - September) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe oder frisch gekeimte Jungpflanzen kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (SR 814.911, Freisetzungsverordnung, FrSV)

Informationen zur Art

- Info Flora www.infoflora.ch → Neophyten → Listen und Infoblätter → *Lupinus polyphyllus*

Weitere Informationen

- AGIN www.agin.ch
- AGIN Empfehlung Verkaufseinschränkungen: www.agin.ch → 3. Informationen für Verkauf und Handel → Empfehlungen Verkaufseinschränkungen 22.9.15